

**Auszug aus der Niederschrift**  
über die  
**Sitzung des Integrationsbeirates**  
**- Öffentlicher Teil -**  
**am 4. September 2007**

**Tagesordnungspunkt:**

**3. Kommunales Wahlrecht für alle Migranten**

---

Berichterstatte: Beiratsvorsitzender Herr Balaban

Herr Sakal berichtet, dass nach dem Maastrichter Vertrag vom 07.02.1992 allen EU-Bürger das Recht zugesprochen wurde, an den kommunalen Wahlen der Mitgliedsländer sowie den Wahlen zum Europäischen Parlament an ihrem jeweiligen Wohnsitz teilzunehmen. Da das kommunale Wahlrecht in den EU-Mitgliedsländern nicht einheitlich geregelt sei, berichtet er danach über die verschiedenen Handhabungen des kommunalen Wahlrechtes in anderen EU-Mitgliedsländern, nach denen verschiedene Mitgliedsstaaten auch Ausländern aus Nicht-EU-Staaten eine Teilnahme ermöglichten.

Zur Situation in Deutschland weist er darauf hin, dass durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 31.10.1990 das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger grundsätzlich nicht ausgeschlossen sei. Es bedürfe dazu jedoch einer Grundgesetzänderung.

Zurzeit prüfe die Bundesregierung eine solche Grundgesetzänderung. Auf Anfrage der LAGA, bis wann die Bundesregierung beabsichtige, ihren Prüfauftrag abzuschließen, sei mitgeteilt worden, dass man die bestehenden rechtlichen und politischen Handlungsoptionen sorgfältig und ohne Zeitdruck prüfen wolle und es keinen konkreten Zeitplan gebe.

Seiner Meinung nach sei die Bundesregierung zurzeit gar nicht gewillt, das kommunale Wahlrecht für alle Migranten voranzutreiben.

Er verweist danach auf eine Kampagne der LAGA NRW zur Gewährung des kommunalen Wahlrechtes für alle Migrantinnen und Migranten, die im Internet unter [www.laga-nrw.de](http://www.laga-nrw.de) abrufbar sei. Am 18. September 2007 werde dazu in Düsseldorf auch eine Pressekonferenz stattfinden. Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordere seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht unabhängig von der Nationalität das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen. In vielen Ländern werde dies auch bereits praktiziert. Deutschland dürfe seiner Meinung nach im europäischen Vergleich nicht weiter hinterherhinken.

In NRW hätten sich auf Anfrage der LAGA bereits 13 Städte mit der Thematik befasst und sich dem Appell der LAGA angeschlossen. Zu erwähnen sei allerdings auch, dass die Stadträte von Iserlohn und Mönchengladbach eine Unterstützung der Kampagne abgelehnt hätten. Die Städte Bonn, Herzogenrath und Solingen hätten sich jedoch bereits entschieden, die Kampagne zu unterstützen. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass die LAGA-NRW das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten weiter ständig thematisieren und in allen Kommunen von NRW dafür geworben werde.

Herr Wandtke spricht sich dafür aus, dass auch die Stadt Essen bald zu den Kommunen gehören sollte, die sich für das kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger ausspreche. Er regt an, dass sich auch die Bezirksvertretungen mit dieser Thematik beschäftigen sollten.

Ratsfrau Giesecke verdeutlicht, dass die Kampagne der LAGA längst überfällig sei. Im Hinblick auf die Tatsache, dass 75% aller in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Migranten weiterhin vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen wären, sei hier dringend eine Reform nö-

tig. Sie fragt an, in welcher Form die Kampagne weitergeführt werden solle und welche Aktionen geplant seien.

Ratsherr Budde spricht sich ebenfalls für eine positive Entscheidung des Rates für ein kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten aus.

Ratsfrau Brennecke-Roos zeigt ihr Unverständnis darüber, dass sich die Einführung des kommunalen Wahlrechtes für Nicht-EU-Bürger so lange hinziehe und macht den Vorschlag, dass von Seiten des Integrationsbeirates eine Resolution an den Rat der Stadt Essen gesandt werde, die ausdrücklich die Kampagne der LAGA-NRW unterstütze.

Ratsherr Aretz weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Essen die Rechtslage nicht ändern könne. Er selbst spreche sich gegen ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger aus, auch im Namen der CDU-Fraktion. Im Übrigen bedeute ein solches Wahlrecht das Ende des Integrationsbeirates. Er wünsche sich, dass auf Sicht viele Migranten und Migrantinnen integriert und eingebürgert seien und damit das volle Wahlrecht ausüben können. Er wünsche sich dagegen nicht, dass dann zu Kommunalwahlen Ausländerparteien anträten.

Ratsherr Copur verdeutlicht, dass er sich über mehr Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund freuen würde. Er fragt an, inwieweit sich die LAGA mit anderen Multiplikatoren verständigt habe, um in Zusammenarbeit mit diesen Netzwerken die Kampagne voranzutreiben.

Herr Sakal betont, dass sich die LAGA-NRW ausdrücklich einen Vorstoß der Landesregierung zu diesem Thema wünsche, da das Land NRW die meisten Zuwanderer in Deutschland beherberge. Den Vorschlag, dass sich die Bezirksvertretungen in Essen zunächst mit dem Thema beschäftigen, hält er für gut, es müsse jedoch noch rechtlich geklärt werden, wieweit hier die Befugnisse der Bezirksvertretungen reichen.

Als weitere Schritte der Kampagne seien Unterschriftsaktionen geplant. Auch im Internet könne man unter [www.wahlrecht-migranten.de](http://www.wahlrecht-migranten.de) Unterschriften sammeln und Meinungsbildung betreiben.

Er stellt fest, dass seit dem Jahr 2000 die Einbürgerungsanträge rückläufig seien und regt an, dass vor diesem Hintergrund sich die CDU neue Gedanken machen sollte. Er selbst wünsche sich keine reinen Ausländerparteien, sondern dass sich die Menschen in den großen demokratischen Volksparteien engagierten. Abschließend weist er darauf hin, dass die LAGA bemüht sei, alle Multiplikatoren anzusprechen, um gemeinsam für ein kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten zu kämpfen. Die politische Gleichberechtigung müsse am Anfang jeder Integration stehen

**Der Integrationsbeirat beschließt einstimmig, sich dem Appell der LAGA für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten anzuschließen.**

**Er bittet ferner den Rat der Stadt, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen.**

Für die Richtigkeit:  
gez. Mertner